



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Now - Nitro-Universalverduenner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Northwest Handel AG

Straße : Berliner Straße 26 - 36

Postleitzahl/Ort : 58135 Hagen

Telefon : 02331- 461- 0

Telefax : 02331- 461- 9999

Ansprechpartner für Informationen : Northwest Handel AG

1.4 Notrufnummer

+496221/5301-0 (7.30 - 16.00)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Leichtentzündlich. · Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. · Reizt die Augen und die Haut.

F ; R 11 · R 52/53 · Xn ; R 20/21 · Xn ; R 65 · Xi ; R 36/38

Einstufungsverfahren

Berechnungsverfahren. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp.Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Acute Tox. 4 ; H312 - Akute Toxizität (dermal) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision :

26.07.2012

Druckdatum :

12.11.2012



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMittel

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486136-34 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :	≥ 25 - < 50 %
Einstufung 67/548/EWG :	R10 Xn ; R20/21 Xi ; R38
Einstufung 1271/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :	≥ 25 - < 50 %
Einstufung 67/548/EWG :	R10 R67 R66
Einstufung 1271/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN, (ehem. CAS-Nr.: 64742-49-0) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

Gewichtsanteil :	≥ 10 - < 20 %
Einstufung 67/548/EWG :	F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

ETHYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475103-46 ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

BUTAN-1-OL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484630-38 ; EG-Nr. : 200-751-6; CAS-Nr. : 71-36-3

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 67/548/EWG : R10 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R37/38 R67

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

TOLUOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471310-51 ; EG-Nr. : 203-625-9; CAS-Nr. : 108-88-3

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R63 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F0D2 STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336

Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xn ; R20

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Acute Tox. 4 ; H332

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Einstufung 1271/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F2D0 STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel. Kopfschmerzen. Sehstörungen. Übelkeit. Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe / Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 02.07.2009

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN, (ehem. CAS-Nr.: 64742-49-0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 1000 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4
Bemerkung : 31
Version : 05.02.2004

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

Spitzenbegrenzung : 2(I)
Version : 02.07.2009

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 08.06.2000

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 400 ppm / 1500 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 02.07.2009

BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 02.07.2009

TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 190 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 02.07.2009

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 384 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 192 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert : 43 %

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 1,5 mg/l
Version : 31.03.2004

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2 g/l
Version : 31.03.2004

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

Version : 31.03.2004
BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / vor nachfolgender Schicht
Grenzwert : 2 mg/g Kr
Version : 31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Butanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 10 mg/g Kr
Version : 31.03.2004
TOLUOL ; CAS-Nr. : 108-88-3
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Toluol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 1 mg/l
Version : 31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : o-Kresol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert : 3 mg/l
Version : 31.03.2004

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : ≥ 30 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall.

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	56,0 - 180,0 °C	
Flammpunkt :			-17,0 °C	DIN 51755
Zündtemperatur :			240,0 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			13,5 Vol-%	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,847 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise mischbar	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		100,0 Gew-%	gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)		100,0 Gew-%	gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Kann die Atemwege reizen.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

11.4 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)



NORDWEST

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 6 · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R11), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG

Revision : 26.07.2012
Druckdatum : 12.11.2012

· 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361.F0D2	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361.F2D0	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.5 Schulungshinweise

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
